

## 2. Änderung der Benutzungsordnung für die kommunalen Räumlichkeiten der Gemeinde Günstedt

### Artikel 1

§ 1 (Nutzungsobjekte) der Benutzungsordnung  
Die Satzung wird um ein Gebäude erweitert:

**Versammlungsraum in der Gemeindeverwaltung, Schenkstraße 78 in Günstedt**

### Artikel 2

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Günstedt wird ermächtigt, den Wortlaut der Benutzungsordnung in der vom Inkrafttreten dieser Änderung der Benutzungsordnung geltenden Fassung durch Anschlag an der Verkündungstafel neu bekannt zumachen.

### Artikel 3 Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Benutzungsordnung tritt rückwirkend zum 01.10.2013 in Kraft.

Günstedt, den 28.01.2014



.....  
Claudia Knirsch  
Bürgermeisterin

(Siegel)



Beschlossen am: 03.12.2013

Datum der Ausfertigung: 27.01.2014

Eingangsvermerk der  
Rechtsaufsichtsbehörde:  
Az.: - entfällt -

rechtliche Unbedenklichkeitserklärung  
durch Rechtsaufsicht vom:  
Az.: - entfällt -

Bekanntmachungsvermerk:

Die 2. Änderung der Benutzungsordnung wird am 07.01.2014 an der in § 12 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Günstedt festgelegten Verkündungstafel für den Zeitraum vom 08.01.2014 bis 14.01.2014 angeschlagen.

Ausgehängt am 07.01.2014 im Auftrag Maik Eßer Vorsitzender der VG Kindelbrück

Abgenommen am 16.01.2014 im Auftrag Maik Eßer Vorsitzender der VG Kindelbrück